

Rundschau.

Berichtigung! Genosse Adolf Thiele, Reichstagsabgeordneter, teilt uns mit, daß der in voriger Nummer der »Gr. Pr.« erwähnte Genosse Albert Schmidt auf Wunsch des Genossen Wih. Liebknecht bereits im Oktober 1887 in die Druckerei des Gen. Adolf Thiele (Wurzener Zeitung, nicht Wurzener Tageblatt) eingetreten sei.

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter werden in Nr. 7 des Schutzverbandsorgans in einem Artikel behandelt, der wie folgt ausklingt: »Jede Zerspaltung ist von großem Ubel, genau so wie im Kriege, wenn zu viele Köpfe und Sinne mitzureden haben. Vor allem entscheidet die Standhaftigkeit und Treue der Mitglieder, die Arbeitgeberverbände müssen auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut sein, jedes Mißtrauen gegenüber dem andern hat hier wegzuwachen. Wenn dies der Fall ist, dann ist es um die Sache des Unternehmerverbandes wohl bestellt.« Diese Sätze sollten auch solchen Arbeitern das Gewissen wecken, die ihre Mitarbeiter verraten und als Gelbe den Unternehmern Helfershelferdienste bei dem Bestreben leisten, Zerspaltung in die Arbeiterverbände zu tragen und die Mitglieder der letzteren zu Wankelmut und Untreue zu verleiten. Sie sollten aber auch allen Unternehmern unter die Nase gehalten werden, die durch die Förderung der gelben Quertreiberkolonnen die Standhaftigkeit und Treue der organisierten Arbeiter mit listiger Überredung oder brutaler Gewalt erschüttern und Mißtrauen unter die Arbeiter säen möchten. Denn schließlich kann doch das, was an den Unternehmern als höchste Tugend gepriesen wird, nicht bei den Arbeitern das schlimmste Laster sein! Im Gegenteil! Was das Schutzverbandsorgan als notwendige Voraussetzung für das Gedeihen und die Macht der Unternehmerverbände bezeichnet, gilt in erhöhtem Maße für die Organisationen der wirtschaftlich Schwachen, für die jede Zerspaltung, jede Wankelmütigkeit und Untreue und jedes Mißtrauen erst Recht von großem Ubel ist.

Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Unternehmerverbände, die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, haben, wie das Wolffsche Telegraphenbureau meldet, am 4. April ihre Verschmelzung beschlossen. Die Arbeitgeberverbände sind leider immer noch um drei Zentner geschiedet und in irrelle, christliche und Hirsch-Dankerische Gewerkschaften zerspaltet. Möchte die Vereinheitlichung der Zentralen im Unternehmertum, die Zerspaltung der Gewerkschaftsbewegung eine dringende Mahnung sein!

Die Steindruckereibesitzer in Berlin haben sich vor einiger Zeit zu einem lokalen »Verein der Steindruckereibesitzer« zusammengeschlossen, dem bereits zahlreiche Prinzipale, unter ihnen auch mehrere Schutzverbandsmitglieder, beigetreten sind. In einem Rundschreiben werden nun die Zwecke und Ziele des Vereins bekanntgegeben und als die Hauptsache gemeinsame Beratung zur Abhilfe der schon lange bestehenden traurigen Lage des Steindruckerberufs genannt. Die Gründe für den Rückgang des Gewerbes seien zunächst in solchen Vorkommnissen zu suchen, an denen die Steindrucker kein Verschulden haben, wie z. B. in unserer unglücklichen Zollgesetzgebung und in den von Amerika auferlegten Zolldrankern, dann aber auch in solchen Umständen, die die Steindruckerbesitzer auf ihr eigenes Schuldkonto buchen mußten. Denn man glaubt mit Recht behaupten zu können, daß viele Steindruckerbesitzer nicht richtig zu kalkulieren verstanden. Es soll nun eine Aufklärungsarbeit einsetzen, die den Steindruckerbesitzern Übung im Kalkulieren verschafft, weshalb Kalkulationsabende eingerichtet werden sollen. Der Zusammenschluß soll ferner den Zweck haben, Preisdruckern das Handwerk zu legen. Es soll ferner erreicht werden, daß der Fabrikant zu unterscheiden lernt, welchen Teil des Nutzens er der größeren Rationalität seines Betriebes zuschreiben darf. Dahin gehören z. B. die größere Leistungsfähigkeit der Rotationsmaschinen, die Vorteile, die sich aus der Verwendung von Maschinen größerer Formate ergeben, die Ersparnis, die sich durch gleichzeitigen Druck mehrerer Farben erzielen lassen usw. Die Vereinigung würde auch in der Lage sein, ihren Mitgliedern stets die Namen unsicherer Besteller aufgeben zu können. Endlich solle aber auch die Vereinigung versuchen, die Normen für einen Preisstarif im Steindruckgewerbe aufzustellen, wie ein solcher sich bei dem Schwestergewerbe, der Buchdruckerei, bewährt habe.

Der Verband der Plakatindustriellen schloß in seiner letzten Hauptversammlung, zum Zwecke der Versäuernderung der Reklame durch Veranstaltung von Preisausstellungen und durch Zusammenarbeiten mit der Architektenschaft einen Fonds aufzubringen, um zu zeigen, daß auch die Plakatindustrie bereit ist, vernünftigen Forderungen von sich selbst aus gerecht zu werden. Allgemein fand der Leitsatz Zustimmung, daß Plakate unentbehrlich seien, daher nicht schlechtweg beseitigt werden könnten, sondern der Umgebung angepaßt und möglichst schön gestaltet werden sollten.

Das Steindruckgewerbe im Auslande wird von der »Neuen Deutschen Papierzeitung« vom 22. März in einem Artikel behandelt, dessen Verfasser die deutsche Gehilfenschaft in unqualifizierbarer Weise anzupöbeln wagt. Darin wird nämlich

gesagt, daß der deutsche Steindruck den ausländischen Wettbewerb siegreich ertragen würde, »wenn nicht — ja wenn nicht diese Fortschritte unterbunden und die Finessen der Zunft — man darf in diesem Fall wohl dies Wort gebrauchen — mit Gewalt nach allen möglichen und unmöglichen Regionen des Auslandes verpflanzt würden? Und wer tut das? Wer unterbindet die Entwicklung des deutschen lange blühenden Steindrucks mit Beharrlichkeit, indem er die rechtzeitige Einführung neuer Erfindungen und Arbeitsmethoden im Inlande mit allen möglichen geheimen und offenen Mitteln hintertreibt und seine Leistungsfähigkeit quantitativ und vielleicht gar auch qualitativ niedrig hält? Wer animiert eine Menge frischer und tüchtiger Kräfte zur Auswanderung und zur Einrichtung und Organisation von Konkurrenzgeschäften an den bedürftigen Plätzen des Auslandes? Wer verleiht sie mit ausreichenden Mitteln und sorgt für gute Unterkunft an diesen sonnligen, aber dünnen Pflanzstätten der Kunst? Ist das ein raffiniertes ausländisches System von Einkreisung und Aussaugung Deutschlands, das sich mit ausländischem Gelde breit macht? Da müßte man es bekämpfen — mit allen Mitteln! Nein, es ist das System, das ausgesucht und ausgeklügelte System unserer Arbeiter, unserer eigenen zünftigen Arbeiter selbst — und Alldeutschland steht dabei, sieht ruhig zu und läßt es gewähren!« Es hieß dem unbedeutenden Leipziger Blättchen zu viel Ehre antun, wenn wir gegen seine jeder Grundlage entbehrenden Verdächtigungen und Verleumdungen der deutschen Gehilfenschaft ernsthaft polemisieren wollten. Derartige Unverschämtheiten hängt man einfach tiefer. Jedenfalls ist es eine sehr starke Zumutung, von den deutschen Gehilfen, die infolge der Lehrlingszüchterei des Unternehmertums, der Verlegung vieler Betriebe ins Ausland und der Zoll- und Steuersünden der herrschenden Klassen in Deutschland keine Arbeit mehr finden, zu verlangen, daß sie nicht auswandern, sondern zur höhern Ehre des deutschen Unternehmerprofits die berufliche Reservearmee stärken und langsam verhungern.

Der Arbeitsmarkt im Februar weist nach dem »Reichsarbeitsblatt« gegenüber dem Vormonate eine Besserung auf, die aber hinter der stets um diese Jahreszeit eintretenden Verbesserung und insbesondere hinter der im Vorjahre eingetreteneren zurückzubleiben scheint. Die Mehrzahl der aus der Industrie vorliegenden Berichte bezeichnen den Geschäftsgang als zufriedenstellend. Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder war um 29211 größer als am 1. Februar. Nach den Berichten der Fachverbände waren im Februar 1913 2,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos, gegen 3,2 Proz. im Januar 1913 und 2,6 Proz. im Februar 1912. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise kamen im Februar 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 190 Arbeitsuchende, gegen 191 im Vormonate und 178 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 91, 98 und 88. — Aus der Chromolithographieindustrie«, schreibt das Reichsarbeitsblatt, »wird über sehr stille Beschäftigung geklagt, die auf den verminderten Eingang von Bestellungen aus den Vereinigten Staaten, dem Hauptausfuhrlande für die Erzeugnisse dieser Industrie, zurückgeführt wird und ein Überangebot von Arbeitskräften zur Folge hatte. Sie war schlechter als im Vormonate und im Vorjahr.«

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« im Januar wie folgt:

Table with 7 columns: Organisation, Mitgl. Zahl am Monatsende, Arbeitslos am Monatsende am 1. Febr., Arbeitslose auf 100 Mitglieder Febr. 1913, Febr. 1912, Jan. 1913. Rows include Buchdrucker, Buchbinder, Lithogr. u. Stndr., Druck- Hilfsarb., Notenstetler, Xylographen, Gutenbergbund, Christl. graph. Verband.

Im Malergewerbe stehen neue Verhandlungen bevor. Das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe teilt mit, daß der Vorsitzende des Hauptvorstandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Herr Kruse, in Gemeinschaft mit dem Malermeister und Reichstagsabgeordneten Irl eine Audienz beim Staatssekretär des Inneren, Exzellenz Dr. Delbrück, hatte, bei welcher beide Herren einen Bericht über die Lohnbewegung im Malergewerbe gaben. Auf eine Anfrage des Herrn Staatssekretärs, ob die Arbeitgeber zu neuen Verhandlungen geneigt seien, wurde in zustimmendem Sinne geantwortet und der anwesende Magistratsrat v. Schulz ersucht, die Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Geschäftsergebnisse. Die Kunstanstalt Emil Pinkau & Co. Akt.-Ges. in Leipzig erzielte im Geschäftsjahr 1912 einen Gewinn von 194 891 Mk., gegen 136 932 Mk. im Jahre 1911. Sie wird daher ihre Dividende von 10 Proz. im Jahre 1911 auf 12 Proz. für das letzte Geschäftsjahr erhöhen. — Die Kunstdruckerei Moritz Prescher Nachfolger Akt.-Ges. in Leutzsch bei Leipzig erzielte im letzten

Geschäftsjahre einen Gewinn von 389 550 Mk., gegen 376 916 Mk. im Vorjahre. Sie wird wieder 8 Proz. Dividende ausschütten. — Die Aktiengesellschaft für Buntpapiere und Leimbrikation in Aschaffenburg hatte nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 334 617 Mk., gegen 268 989 Mk. im vorletzten Geschäftsjahre. Die Dividende wird wie in den Vorjahren 10 Proz. betragen. — Die Deutsche Linoleum- und Wachsdruck-Kompagnie in Neukölln-Berlin hatte im letzten Geschäftsjahr nur einen Überschuß von 334 306 Mk., gegen 704 681 Mk. im Vorjahre; die Dividende soll daher von 10 auf 5 Proz. herabgesetzt werden.

Bei einem Streik der Transportarbeiter in Stolp in Pommern wurden Husaren zu Arbeitswilligendienten kommandiert. Trotz aller Beschwerden der Arbeiter mußten sie zur höheren Ehre des Unternehmerprofits Streikbrecherarbeit verrichten. Dieser kühne Angriff der Stolper Husaren auf das Koalitionsrecht der Arbeiter hat jetzt aber zu einer völligen Niederlage dieser Truppe und der Unternehmer geführt. Nach 10-tägiger Dauer endete der Streik mit einem vollständigen Siege der Arbeiter! Die Unternehmer mußten die Organisation der Arbeiter anerkennen. Erreicht wurde weiter eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche, Regelung der Arbeitszeit und deren Verkürzung um 6 Stunden pro Woche! Die Stolper Husaren sind also in einen Kampf hineingeführt worden, dessen Ausgang kein Ruhmsblatt in der Geschichte ihres Regiments bilden wird. Diese ihre Niederlage muß nicht nur zerschmetternd auf die Unternehmerkreise wirken, denen die soldatische Hilfe zuteil wurde, sie wird sich auch in der Arbeiterschaft — und nicht nur in der Stolper — in einer dem Militarismus wenig günstigen Weise bemerkbar machen. Hat der Kommandeur in Stolp an diese politische Wirkung des Streikbruchs durch seine Husaren gedacht? Hat das Generalkommando des 17. Armeekorps in Danzig bei seinem ablehnenden Bescheid an die beschwerdeführende Streikleitung die Möglichkeit eines Ausganges ins Auge gefaßt, wie ihn die Bewegung nun tatsächlich genommen hat? Und was wird das Kriegsministerium tun, um den Söhnen des Volkes, die beim Heere dienen, in Zukunft gleiche moralisch deprimierende Kämpfe und Niederlagen fernzuhalten?

Der deutsche Handwerks- und Gewerkekammerrat, der am 3. April in Berlin eine außerordentliche Tagung abhielt, um zum Verdingungswesen Stellung zu nehmen, beschloß, »in Gemeinschaft mit den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden, die hierzu bereit sind, eine Hauptstelle für das Verdingungswesen zu errichten. Ihre Hauptaufgabe soll hauptsächlich sein: 1. Die Vertretung und Verbreitung einheitlicher gesunder Grundsätze auf dem Gebiete des Verdingungswesens; 2. die Beratung und Unterstützung der einzelnen Kamern und ihrer Verdingungsämter sowie der ausschreibenden Stellen; 3. die Anregung zur Bildung von Lieferungsverbänden und Submissionsgemeinschaften des Handwerks für größere Bezirke. — Der deutsche Handwerks- und Gewerkekammerrat richtet an den Bundesrat und Reichstag die Bitte, zur Durchführung dieser Aufgaben einen jährlichen ausgleichenden Betrag zu gewähren.«

Warnung vor der Fremdenlegion! Der Deutsche Schutzverband gegen die Fremdenlegion ersucht die deutsche Arbeiterpresse um die Veröffentlichung eines Aufrufs an den »Kern des deutschen Volkes«, die organisierte Arbeiterschaft, um sie zur Mithilfe an dem sozialen und kulturellen Werk der Bekämpfung der Fremdenlegion zu gewinnen. Es heißt in dem Aufruf: »200 000 Deutsche sind bis jetzt der Fremdenlegion zum Opfer gefallen, das sind fast ebensoviel Proletarier, die hilf- und schutzlos einer Prostitution anheimfallen, welche dem landläufigen Verkeufe von Leib und Seele in nichts nachsteht. Soll dem deutschen Schutzverband der Bau gelingen, so muß die deutsche Arbeiterschaft das unerschütterliche Fundament bilden. Darum appelliert der Verband an jenen Teil des deutschen Volkes, der bisher geschlossen und stark im Vordergrund aller Kämpfe um Menschheitswerte und Menschenrechte gestanden ist, an die Sozialdemokratie. Wir erwarten, daß die deutsche Sozialdemokratie sich uns tatkräftig anschließt. Die Masse der deutschen Arbeiter ist am ehesten dazu geeignet und berufen, dem französischen Werbewesen in Deutschland ein Ende zu bereiten, und zwar: ein Kranz von ehrbaren Vertrauens- resp. Aufsichtspersonen aus den Arbeiterkreisen soll die deutschen Gauen umspannen. Gerade kleine Kneipen, der Ort, wo Armut und Laster sich finden, sind von den Werbem bevorzugt. Hier müssen die Arbeiter die Augen offen halten und mit geschärfter Aufmerksamkeit zusehen, ob ihnen nicht solche Werber in die Hände fallen. Jeder Arbeiter, der als unsere Vertrauensperson wirken will, erhält nach freiwilliger Meldung eine Legitimation, welche ihm die weitgehende Unterstützung der behördlichen Organe sichert. ... Die Adresse des Schutzverbandes ist: München, Sonnenstraße 1. Er steht unter dem Präsidium des Fürsten Sayn-Wittgenstein.«

Die Auskunftsstelle der im Auslande lebenden deutschen Sozialdemokraten hat nach dem uns zugesandten Bericht für 1912 eine Reihe von Auskünften über die Auslandsverhältnisse sowohl an Arbeiter- und Parteisekretariate, als auch an Einzelpersonen erteilen können. Meistens handelt es sich um Verhältnisse in Ländern, wohin deutsche organisierte Arbeiter auswandern wollten.

Es ist auch, obgleich unter gewissen Schwierigkeiten, gelungen, ein Netz von Vertrauensmännern in einer Anzahl von Ländern zu schaffen, die über die resp. Landesverhältnisse Auskunft geben konnten. Die Auskunftsstelle hat Plakate an alle interessierten Organisationen zum Aushängen in Bureaus usw. versandt, die über die Existenz der Auskunftsstelle und ihre Aufgabe informieren. Auskunft wird nur erteilt an Mitglieder der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen resp. an diese selbst. Der Auskunftsstelle angegeschlossen sind 23 deutsche Arbeitervereine in Frankreich, England, Schweiz, Belgien, Holland, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Vereinigte Staaten, Mexiko, Argentinien und Australien. Von den angeschlossenen sind drei Zentralorganisationen (Schweiz und Amerika), die in ihren resp. Ländern eine größere Anzahl von Zweigvereinen haben. Die Geschäftsführung der Auskunftsstelle (Adresse: Josef Schreyer, Engländer-Bains, S. et O.) bei Paris, 11 Boulevard d'Enghien) wird vom Deutschen Sozialdemokratischen Leseklub in Paris kontrolliert.

Die Volks-Singakademie in Dresden, das von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene, rühmlich bekannte Kunstinstitut, das schon mehrfach auch außerhalb Dresdens große Konzertaufführungen veranstaltet hat, wird in diesem Jahre der Reichshauptstadt einen Besuch abstatten, um die Beethovensche *Missa solennis* aufzuführen. Die Mitglieder der Dresdener Volks-Singakademie fahren am 20. April mit Sonderzug nach Berlin. Das Konzert findet am gleichen Tage abends 5 Uhr in der Brauerei Friedrichshain statt. Zur Mitwirkung wurde das ausgezeichnete Berliner Bühnenerchester gewonnen. Als Solisten wirken die besten Kräfte der Dresdener Hofoper mit. Der Besuch der großen Konzertaufführung sei der Berliner Kollegenschaft warm empfohlen. Eintrittskarten sind zum Preise von 70 Pfg. bei Wertheim, Leipzigerstraße, bei Bote & Bock, Musikalienhandlung, Leipzigerstraße und in allen Verkaufsstellen der Neuen Freien Volksbühne zu haben.

Aus dem Auslande.

Norwegen. Die norwegischen Gewerkschaften schlossen das Jahr 1912 mit einer Mitgliederzahl von 60829 ab, darunter 7193 Halbzahler, in der Hauptsache Arbeiterinnen. Die gewerkschaftliche Organisation in Norwegen wird zurzeit beunruhigt durch die Bestrebungen der liberalen Regierung auf Einführung des obligatorischen Schiedsspruches bei Arbeitskonflikten. Die bisherige Regierung wollte einen Gesetzentwurf einbringen, nach welchem eine obligatorische Vermittlungsaktion den Lohnkämpfen vorzuziehen sollte und nur in Kämpfen, die öffentliche Einrichtungen betreffen, wurde auch der obligatorische Schiedsspruch in Aussicht genommen. Nach dem Ausfälle der letzten Parlamentswahlen mußte die konservative Regierung zurücktreten und die Liberalen traten an ihre Stelle. Diese vertreten nun im Gegensatz zu den Konservativen die Auffassung, daß die großen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit durch obligatorischen Schiedsspruch aus der Welt geschafft werden sollen. Die norwegischen Gewerkschaften wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Idee.

Rußland. Mit dem Jahre 1912 beginnt eine neue Epoche in der russischen Arbeiterbewegung nach der Revolution. Alle Zeichen sprechen dafür, daß das russische Proletariat die Schrecken der Konterrevolution überwinden und seinen alten Kampfesmut wiedergewonnen hat. Seit dem Revolutionsjahre ist die Streikbewegung stetig gesunken, bis sie 1910 ihren tiefsten Stand erreichte. In diesem Jahre gab es 222 Streiks mit 46000 Teilnehmern. (Die sehr mangelhafte offizielle Statistik führt nur diejenigen Betriebe an, die der Fabrikinspektion unterliegen.) 1910 waren es schon 466 Streiks mit 105000 Teilnehmern, aber 1912 steigt die Zahl der Streiks auf 1918 mit 683000 Teilnehmern. 54 Proz. aller Streiks mit 75 Proz. aller Streikenden sind politischen Charakters (Proteststreiks gegen die brutale Niedermetzlung der Lenaer Goldgrubenarbeiter, gegen die Todesstrafe usw.). 1910 gab es 8 politische Streiks mit 4000 Streikenden, 1911 24 mit 8000 Streikenden und 1912 schon 1216 mit 511000 Streikenden. — Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist auch die Zahl der wirtschaftlichen Streiks in den genannten 3 Jahren rasch gestiegen (214, 442 und 702), ebenso die Zahl der Streikenden (42000, 97000 und 172000). 80 Proz. aller wirtschaftlichen Streiks wurden geführt wegen Lohnaufbesserung, 5 Prozent waren gegen eine Arbeitszeiterweiterung gerichtet. Ca. 10 Proz. der Streiks endeten mit dem Siege der Arbeiter und mehr als 30 Proz. mit einem Vergleich. 40 Proz. der Streiks dauerten nicht länger als 3 Tage. Die verloren gegangene Arbeitszeit beziffert sich auf 2 Millionen Tage.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 7. April 1913.

Die Steigerung der Arzthonorare bei den Krankenkassen-Mustern für die Krankenkassen. Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten. Aus dem Jahresbericht des Reichsversicherungsamtes für 1912: Unfallversicherung; Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

In dem Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen, den wir in unserer Februar-Monatsschau (Gr. Pr. Nr. 7) ausführlich beleuchteten, behaupten die Ärzte bekanntlich, daß ihr Stand durch die Krankenversicherung geschädigt werde. Dieser Ein-

wand sowie der, daß die Ärzte von den Krankenkassen nur »Dienstmannslöhne« erhalten, wird auch von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Konrad Weymann in seiner kürzlich erschienenen Schrift über die deutsche Reichsversicherung schlagend widerlegt. Weymann stellt fest, daß die Krankenversicherung die Einnahmen der Ärzteschaft sehr bedeutend gesteigert hat. Sie hat an Arzthonorare gezahlt 1885 9 Millionen, 1910 76,4 Millionen oder auf den Kopf des Mitgliedes 1885 2,15 Mk., 1910 5,85 Mk! Die Steigerung hat in fortschreitendem Maße zugenommen; sie beträgt in den vier Jahren von 1906 bis 1910 über 19 Millionen oder 95 Pf. pro Mitglied. Nimmt man der Einfachheit halber an, daß seit 1906 die Entwicklung in der Zahl der Ärzte im Reich dieselbe wie in Preußen gewesen sei, und daß die Zahl für das Reich im Jahre 1910 32000 betragen habe, so ergibt sich, daß die Krankenversicherung auf den Kopf des Arztes (einschließlich derjenigen, die keine Kassenpraxis haben) 1906 1830 Mk., 1910 2389 Mk., also nach vier Jahren 559 Mk. mehr gezahlt hat. Der Anteil, der auf den einzelnen Kassenzart entfällt, ist natürlich sehr verschieden. Bei den Kassen mit sogenannter freier Arztwahl beziehen einige wenige Kassenslöwen riesige Honorare, während auf den Rest der Ärzte nur ein verhältnismäßig kleiner Teil entfällt. Dafür können aber die Krankenkassen nichts. Das ist eine Sache, die die Ärzte unter sich zu regeln haben.

Von Interesse für die Krankenkassen ist gegenwärtig ein vom Reichskanzler an die Bundesregierungen gerichteter Erlaß, der sich mit den Musterstatuten für die Krankenkassen, die vom Bundesrat zu erlassen sind, und mit den Bestimmungen des § 21 des Einführungsgesetzes der Reichsversicherungsordnung befaßt. Nach diesen müssen die Satzungen der Orts-, Betriebs- und Innungskassen unbedingt bis zum Ablauf des 30. Juni 1913 mit den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Einklang stehen, da sonst die Schließung der betreffenden Kassen zu erfolgen hat. Da die Musterstatuten bisher nicht veröffentlicht sind — man rechnet damit in nächster Zeit —, so befürchten die Kassen, infolge der kurzen Zeitspanne bis zur festgesetzten Frist diese Änderungen nicht bewerkstelligen zu können, welcher Auffassung in Eingaben an die zuständigen Stellen Ausdruck gegeben wurde. Der Reichskanzler hat nun den Bundesregierungen seine Auffassung dahin zur Kenntnis gebracht, daß den Vorschriften des § 21 schon dann genügt wird, wenn die Kassen, die ihre Zulassung beantragt haben, ihre neuen, mit den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Einklang gebrachten Satzungen bis zum 30. Juni eingereicht haben. Werden nach diesem Tage noch Änderungen an den Satzungen nötig, bevor sie genehmigt werden, so können sie unbedenklich nachgeholt werden, ohne daß eine Schließung der Kasse zu befürchten ist.

Demnächst wird sich voraussichtlich der Reichstag auch eingehend mit der Entschädigungsspflicht für Berufskrankheiten zu beschäftigen haben. Dieser Umstand veranlaßt den bekannten Gewerbehygieniker Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift »Die Hygiene« einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zusammenzufassen: Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungsspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungsspflicht nach den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Körperliche Mißgestaltungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltenem Ausgang in Unterschenkelgeschwüre, die Entwicklung der sogenannten Staublungen infolge von Einatmung des bei der Arbeit sich entwickelnden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbare Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der tagaus, tagelie kleinste Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausübung seines Berufes in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Siedtum oder sogar zum Tode durch Bleivergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt ist. In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbekrankheiten vielfach als Unfallkrankungen angesehen. Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den »durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist«. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschuß vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheits-schädigungen für entschädigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Rotz, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidverbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Haut-

verätzungen und Hautgeschwüre. In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungs-pflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauffolgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken derart geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind. Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entschädigenden gewerblichen Vergiftungen bzw. Gewerbekrankheiten, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Professor Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen. Die zweifelloste Beachtung unserer Kollegen beanspruchen dürfen, da letztere unter Erkrankungen durch die Handlung mit Bleiweiß, Formalin und anderen Giften schwer zu leiden haben, so daß die Einführung der Entschädigungs-pflicht für Berufskrankheiten nur dringend zu wünschen wäre.

Kürzlich übergab auch das Reichsversicherungsamt seinen Geschäftsbericht auf das Jahr 1912 der Öffentlichkeit. Er bietet wiederum eine Fülle interessanter statistischer Materials über den neuesten Kurs unserer Sozialpolitik.

Bezüglich der Unfallversicherung wird angeführt, daß im Jahre 1912 insgesamt 114 Berufsgenossenschaften mit 6177923 Betrieben und 27025599 versicherten Personen bestanden haben. Dazu kommen noch 543 Ausführungsbehörden mit 1001071 Versicherten, welche die Unfallversicherung selbständig durchführen. Hierbei dürften indes ca. 3 1/2 Millionen Versicherte doppelt gezählt sein. Die Zahl der angemeldeten Unfälle belief sich auf 742472, die der erstmalig entschädigten auf 137445. Im Vorjahre 1911 waren die entsprechenden Zahlen 716584 und 132114. Die Zahl der Unfälle überhaupt hat demnach weit mehr zugenommen als die der entschädigten. Die im Jahre 1912 verausgabten Entschädigungen betrugen 170352981 Mark gegen 165370623 Mark im Jahre 1911. Im Berichtsjahre wurden Entschädigungen gezahlt oder angewiesen an 905785 Verletzte, 94499 Witwen, 115362 Kinder und Enkel Getöteter. Daneben erhielten 15171 Ehefrauen, 32920 Kinder und 249 sonstige Verwandte als Angehörige von Verletzten, die im Krankenhaus untergebracht waren, Unterstützungen, sodaß im Berichtsjahre insgesamt 1168403 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung erhielten. Der Bericht spricht sich sodann ausführlich über die Rechtsprechung in der Unfallversicherung aus. Im Jahre 1912 wurden von den Berufsgenossenschaften 424855 berufungsfähige Bescheide erlassen. Darunter befanden sich allein 185842 (43,7 Proz.), welche eine Herabsetzung ausprechen, wegen angeblicher »Veränderung der Verhältnisse«. Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wurden insgesamt 117805 Streitsachen anhängig gemacht (Berufungen eingelegt etc.). Davon entfielen 69,5 Proz. auf die gewerbliche und 30,5 Proz. auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Berufungen um ein wenig (um 0,4 Proz.) abgenommen. Durch Urteil der Schiedsgerichte wurden 89,6 Proz. der Streitsachen erledigt, durch Vergleich 3,7 Proz. usw. Rekurse an das Reichsversicherungsamt gingen 23001 ein, gegen 24346 im Vorjahr. Die Rekursfähigkeit ist in gewerblichen Unfallsachen viel größer als in landwirtschaftlichen. Das Reichsversicherungsamt nahm in 1269 Sitzungen 19741 mündliche Verhandlungen der Streitsachen vor. Allein in 65,9 Proz. der Sachen handelte es sich um Rentenveränderung und zwar fast ausschließlich Herabsetzung.

Auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung wird berichtet, daß am 1. Januar 1913 1071600 Renten liefen, und zwar 965624 Invalidenrenten, 15905 Krankenrenten und 90071 Altersrenten. Seit Inkrafttreten der Invalidenversicherung bis Ende 1912 wurden überhaupt 2761270 Invaliden-, Kranken- und Altersrenten festgelegt, von denen allerdings der größte Teil wieder in Wegfall gekommen ist. Der Gesamtbetrag der bis Ende 1912 gezahlten Entschädigungen belief sich auf 2272 Mill. Mk. Davon entfielen auf das Berichtsjahr 203 Millionen Mk. Die Einnahme an Beiträgen ist von 209 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 270 Mill. Mk. im Jahre 1912 gestiegen. Dieses außerordentliche Anwachsen ist in erster Linie auf die im 1. Januar 1912 eingetretene Beitragserhöhung zurückzuführen. Das Vermögen der Versicherungsträger in der Invalidenversicherung ist Ende 1912 auf 1900 Mill. Mk. angewachsen. Davon sind allein 34,5 Proz. in Wertpapieren angelegt. Dieses Riesenvermögen reicht doch zweifellosg hin, die allzuknappen Leistungen, namentlich die Witwen- und Waisenrenten aufzubessern. Das Heilverfahren hat wieder eine kleine Ausgestaltung erfahren, ebenso die Invalidenhauspflege. Die Zahl der in Invalidenhäusern Untergebrachten stieg beispielsweise von 3927 Ende 1911 auf 4431 Ende 1912. Darunter befinden sich 1208 tuberkulose, unheilbare Rentenempfänger. Von den Versicherungsträgern wurden 1912 insgesamt 222193 berufungsfähige Bescheide erlassen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine kleine Vermehrung. Allein 80,5 Proz. der Bescheide

betreffen Invalidenrenten, sodann 6,1 Proz. Altersrenten und 13,4 Proz. Hinterbliebenenrenten. In 15148 Fällen (11,3 Proz.) wurde die neue Kinderzuschubrente gewährt. Der Zahl nach wurden im übrigen festgesetzt 3921 Witwenrenten und 13962 Waisenrenten, außerdem in 4118 Fällen das Witwengeld und in 108 Fällen die Waisenaussteuer. Die ganze Hinterbliebenenversicherung wird von dem Bericht des R. V. A. recht nebensächlich behandelt. Es ist ja auch kein Aufhebens damit zu machen. Gegen die Bescheide der Versicherungs-Anstalten wurden 33366 Berufungen an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung eingelegt, gegen 32792 im Jahre 1911. 82,8 Proz. wurden durch Urteil erledigt, der Rest durch Vergleich usw. Beweisaufnahmen fanden in 12636 Sachen statt, darunter in 11714 Sachen durch Beschaffung anderweiter ärztlicher Gutachten. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 5069 Revisionen beim R. V. A. eingelegt. Im Jahre 1911 waren es 5939; es hat also eine Abnahme um 14,6 Prozent stattgefunden. Die Rentenzulassungssachen sollen angeblich abgenommen haben. In Invalidenversicherungssachen hielt das R. V. A. 329 Sitzungen ab, in denen 4851 Sachen erledigt wurden. Die Rechtsprechung ist im allgemeinen auch im Berichtsjahr wieder für die Versicherten ungünstiger geworden. Sobald das gesamte statistische Material über die Arbeiterversicherung im Jahr 1912 vorliegt, werden wir seine Ergebnisse den Kollegen ebenso wie die Ergebnisse der früheren Jahre in einer zusammenfassenden Bearbeitung bekannt geben.

Vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht.

III

Die organisierten Arbeiter, denen man seitens der bürgerlichen Moralprediger Terrorismus gegen ihre unorganisierten Kollegen zum Vorwurf macht, könnten ihre Kritiker an das Bibelwort vom Balken und Splinter erinnern und sie ersuchen, erst einmal vor ihrer eigenen Tür zu kehren und sich dann um andre Leute zu kümmern. Aber damit wollen wir uns nicht begnügen, sondern zu Nutz und Frommen unsrer Feinde und Freunde wollen wir einmal untersuchen, ob sich die Weigerung des Zusammenarbeitens vom Gesichtspunkte der Sozialmoral aus rechtfertigen läßt. Dieser Wille wird zu einer Pflicht, da das moderne Proletariat Anspruch darauf erhebt, eine neue höhere Moral und ein neues höheres Recht anzubahnen.

Wie jedermann weiß, bringen die Organisierten eines Gewerbes oder eines Betriebes jahraus jahrein beträchtliche Opfer, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, und diese Verbesserungen kommen auch den Unorganisierten zugute. In stetem Kampfe um eine höhere Lebenshaltung scheuen sie keine Mühe und Arbeit, und um die bestehenden Mißstände zu beseitigen und gesunde Verhältnisse zu schaffen, sind sie ununterbrochen tätig. Aber die unorganisierten Kollegen stehen tatlos beiseite und schauen gleichgültig zu, trotz fortwährender Ermahnung und Belehrung weigern sie sich, am Befreiungskampfe teilzunehmen, und sie lachen noch obendrein über die Idealisten, die manchmal sogar ihre Existenz aufs Spiel setzen der großen Sache wegen. Durch diese Gleichgültigkeit bestärken sie die Unternehmer in ihrem Widerstand gegen die Arbeiterforderungen, und während der schweren Zeiten eines wirtschaftlichen Kampfes leisten sie ihnen Kausereifedienste. Wie ein Bleigewicht hängen sie an der Entwicklung, und wenn es darauf ankommt, dem Ausbeutertum die Zähne zu zeigen, dann fallen diese falschen Brüder den Kämpfern in den Rücken und werden zu Verrätern an ihren eigenen Klassengenossen. Mit teuflischer Bosheit treten sie alle Kollegialität und Solidarität mit Füßen und fördern das Interesse des Unternehmertums. Und das alles in einer Zeit, in der die Gegensätze zwischen ehrlicher Arbeit und ausbeuterischem Kapital immer schärfer werden. Darf man sich da denn wirklich wundern, daß sich in der Brust des organisierten Arbeiters ein immer stärkerer Groll aufspeichert gegen diese unsolidarischen Elemente? Und nun betrachte man ihr Verhalten nach Beendigung eines wirtschaftlichen Kampfes. Wenn es der Gewerkschaft gelungen ist, den Unternehmern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen, dann zeigt sich das eigenartige Schauspiel, daß die Unorganisierten diese Errungenschaften ohne weiteres für sich in Anspruch nehmen. Es fällt ihnen ja garnicht ein, noch zu den alten Bedingungen zu arbeiten, sondern sie stecken den höheren Lohn als leichte Beute in die Tasche und die verkürzte Arbeitszeit betrachten sie als ihr gutes Recht. Sie verzehren also, bildlich gesprochen, die gebratenen Kastanien, die andere Leute aus dem Feuer geholt und woran sich andere Leute die Finger verbrannt haben. Sie sind, kurz gesagt, elende Schmarotzer, die sich auf Kosten fremder Arbeit einen guten Tag machen. Wie man die Schmarotzer moralisch bewertet, ist allgemein bekannt: jedermann verachtet sie und hält sie sich vom Hals. Wenn die organisierten Gewerkschafter diese selbe Methode anwenden, so kann ihnen das kein Mensch verdenken. Sollen sie vielleicht die schmarotzenden Elemente verhätscheln und dadurch auf ihre Unkollegialität, Unsolidarität und Lumperei noch obendrein eine Prämie setzen? Dann müßten sie ja dummer sein als ein schwarzes

Schwein, und sich das Hohngelächter jedes vernünftigen Menschen zuziehen. Das Grundgesetz der sozialen Moral lautet doch, daß nur der mitrennen darf der auch mit gesäet hat und das nur der ein Anrecht hat an den Früchten des Kampfes, der seine Pflicht als Kämpfer in jeder Beziehung getan hat.

Allerdings bekommt diese Sache sofort ein ganz anderes Gesicht, wenn man sie vom Standpunkte des geltenden Rechts ansieht. Bekanntlich klafft ein tiefer Zwiespalt zwischen Moral und Recht. Eine Tat kann hochmoralisch sein und doch gegen die bestehenden Rechtsvorschriften verstoßen, z. B. wenn eine Mutter für ihre hungernden Kinder Brot stiehlt, eine Handlung kann vor dem Richterstuhl des Rechts als erlaubt gelten, aber der Sozialmoral ins Gesicht schlagen, man denke nur an einen Unternehmer, der die Unwissenheit und die Notlage armer Proletarier in der gemeinsten Weise ausbeutet. So verhält es sich auch mit der Weigerung der organisierten Arbeiter, mit ihren unorganisierten Kollegen zusammenzuarbeiten. Sie ist moralisch durchaus einwandfrei, richtig aber birgt sie die Gefahr einer strengen Bestrafung in sich.

Wir kennen alle den verhängnisvollen unglückseligen § 153 der Gewerbeordnung, der jeden Zwang zur Organisation, falls er von Arbeitern ausgeübt wird, mit Gefängnisstrafe bedroht, während der Zwang aus der Organisation, den ein Unternehmer ausübt, straflos bleibt. Es ist ganz klar, daß die Doppelzüngigkeit dieses Paragraphen geradezu zum Himmel schreit, aber das nützt ja nichts, wir müssen die Gesetze so nehmen, wie sie sind, nicht wie sie sein sollen. Und da müssen wir sagen daß die fragliche Weigerung zu schlimmen, strafrechtlichen Folgen führen kann. Die deutschen Gerichte unterer Instanz verurteilen seit Jahren den Standpunkt — und das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen — daß sich ein organisierter Arbeiter strafbar macht, wenn er durch die Drohung, die Arbeitsstätte verlassen und mit den Unorganisierten nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, den Arbeitgeber zwingt oder zu zwingen versucht, die unorganisierten Arbeiter zu entlassen und dafür organisierte einzustellen. Es wird hier in namentlich ein indirekter Zwang erblickt, der den Unorganisierten in die Gewerkschaften hineinbringen soll. Und wenn der Organisierte sich hundertmal erklärt, das er mit dem Unorganisierten wegen dessen moralischer Minderwertigkeit nicht mehr zusammenarbeiten wolle und wenn auch die Gewerkschaft erklärt, sie wolle den Unorganisierten gar nicht als Mitglied haben, und sie werde ihn gar nicht aufnehmen, wenn er sich auch zum Beitritt melde, es hilft ihm alles nichts, die Gerichte verkürzen ihn ohne Gnade. Wird aber die Forderung auf Entlassung eines Unorganisierten, weil das Zusammenarbeiten mit ihm tatsächlich zu einer Unmöglichkeit geworden ist, gar von einem Vertreter der Gewerkschaft im Auftrage seiner Kollegen gestellt, so ist der neueste gewerkschaftliche Terrorismusfall fertig, und wird diese Forderung durch die Andeutung oder Androhung einer eventuellen Arbeitsniederlegung unterstützt, so krepelt sich die Göttin Justitia die Arme auf, um den Missetäter gründlich zu verurteilen. Und dabei blickt diese selbe Göttin, ohne eine Miene zu verziehen, ruhig zu, wenn die Kapitalisten und die kapitalistischen Organisationen den schlimmsten Terrorismus ausüben. Aber so wunderbar sind ja die Wege der durch den Kapitalismus versuchten Gerechtigkeit und nirgends tritt die Doppelzüngigkeit unserer modernen Rechtsprechung so unverhüllt zutage, wie bei der Auslegung und Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung. Und darum, so wiederholen wir noch einmal, ist es so gefährlich für die organisierten Arbeiter, falls sie auf ihre unorganisierten Kollegen einen wirtschaftlichen Druck ausüben wollen, um sie in die Organisation hinein zu bringen oder um sie für ihre Organisationsfeindschaft zu bestrafen.

Glücklicherweise gibt es noch andere Mittel und Wege, die eine solche Einwirkung ermöglichen. Vor allen Dingen sind es die Arbeitsnachweise, falls sie sich in den Händen der Gewerkschaft befinden, die eine solche Möglichkeit bieten. Eine Gewerkschaft, die sich unter großen Opfern und schweren Kämpfen das Recht der Arbeitsvermittlung errungen hat und die ihren Arbeitsnachweis mit bedeutenden Kosten unterhält, wird selbstverständlich die Vorteile dieser Einrichtung in erster Linie ihren Mitgliedern zuwenden. Gerade so gut wie die Arbeitsgebührenausgesprochenermaßen dazu dienen sollen und auch wirklich dazu dienen, die organisierten Arbeiter zu zuebeln und die wirtschaftsfriedlichen Elemente für ihre Kriecherei zu belohnen, ebensogut haben auch die Gewerkschaftsnachweise das Recht, die Mitglieder gegenüber den Nichtmitgliedern zu bevorzugen. Das liegt nun einmal in der menschlichen Natur begründet, daß man seine Freunde besser behandelt als seine Feinde und darum ist es ganz erklärlich, daß man mit Hilfe der Arbeitsnachweise die besseren Plätze den Mitgliedern vorbehält. Daran wird auch alles Geschrei über die Verletzung der Parität nichts ändern. Parität ist eine schöne Sache, aber wenn rings um eine Gewerkschaft die offenen und verkappten Feinde sich zusammenscharen, dann geht die schöne Parität in die Brüche.

Wenn wir zum Schluß unsere Ausführungen noch einmal kurz zusammenfassen wollen, so müssen

wir sagen: Es ist die große Aufgabe aller organisierten Arbeiter, den Zug vom Koalitionsrecht zur Koalitionspflicht mit allen Mitteln zu fördern. Leider gibt es noch allzu viele Proletarier, die sich ihrer Pflicht noch nicht bewußt geworden sind und der Gewerkschaft fernbleiben. Da die heutige Zeit große Ansprüche stellt an den Opfermut der Arbeiterklasse, so wird der Gegensatz zwischen Organisierten und Unorganisierten immer schroffer und die Stimmung zwischen diesen beiden Gruppen wird immer gespannter. Dies ist ein sprechender Beweis dafür, daß der Organisationsgedanke die Versandes- und Gefühlswelt des modernen Proletariats beherrscht. Immer deutlicher scheidet sich die Arbeiterklasse in zwei Lager und die Forderung lautet: Die Koalitionspflicht, die Pflichtvergessenheit! Aber im Zeichen der Pflicht werden wir siegen.

Staatliche Fürsorge.

Unendlich mühevoll ist die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. Es gilt, die jahrhundertlang systematische Verdummungsarbeit der herrschenden Gewalten zu bekämpfen. Demut, Bescheidenheit, Bedürfnislosigkeit sind die sittlichen Ideale, die jedem Arbeiter im Interesse der kapitalistischen Ausbeutung von den ersten Jahren eines jämmerlichen Daseins an gepredigt wurden. Und was zahllosen Generationen gelehrt, gepredigt und eingepöbelt wurde, läßt sich nur in langer, mühevoller Aufklärungsarbeit beseitigen.

So ungemein wichtig dabei die systematische theoretische Durchbildung der Massen ist, sie kann doch immer erst einsetzen, wenn der Aufzuklärende mindestens gefühlsmäßig zu uns gehört. Den ersten Anstoß zum sozialistischen Empfinden gab wohl meist irgend eine soziale Erfahrungstatsache, die besonders kraft den Zwiespalt unseres Gesellschaftslebens offenbarte. Daher möchten wir auch heute wieder einiges aus unserer Sammelmappe zum besten geben. Möchte es doch recht vielen die Augen öffnen.

Mit bitterem Hohn behandeln Junker und Kapitalisten die Rechtsansprüche der Arbeiter auf Invaliditäts- und Altersunterstützung. Diese wenigen Mark, die nicht im entferntesten vor dem Verhungern schützen können, sind den Gewalthabern schon zu viel »Arbeiterfürsorge«. Dafür seien die Gelder des Reiches nicht vorhanden! Darum lehnte die Reichstagsmehrheit auch die Herabsetzung der pensionsfähigen Altersgrenze der Arbeiter von 70 auf 65 Jahre ab. Zwar ist das Durchschnittsalter der Arbeiter nicht über 40 Jahre; wer aber schon einmal die Dreistigkeit besitzt, länger zu leben, der darf sich auch bis zum letzten Tage seines Lebens ausbeuten lassen! So finden wir, daß im herrlichen Deutschen Reich noch 400000 Greise im Alter von mehr als 70 Jahren in Landwirtschaft und Industrie tätig sind.

Demgegenüber steht die häufig außerordentlich kurze Zeit, die höhere Beamte im Dienst sind. So wurden allein im Jahre 1911 pensioniert 83 Generale und 192 Stabsoffiziere, worunter zweifellos sehr viele sind, die sich noch einer guten Gesundheit erfreuen. Selbst bei ganz bescheidener Annahme würde sich eine Pensionslast von zirka 1,5 Millionen Mark jährlich für diese Pensionsberechtigten ergeben. Welche Summen in Wirklichkeit gezahlt werden müssen, dafür gibt uns der Pensionsfonds im Elsaß-lothringischen Landeshaushaltsetat einen ahnungsvollen Einblick. Dieses Ländchen hat jährlich zirka 6 Millionen Mark an seine ehemaligen Beamten abzuführen. Davon erhält Herr v. Köller allein 27603 Mk. und ein anderer ehemaliger Statthalter ebenfalls 27000 Mk. Und wenn nach dem famosen Karnevalstelegramm, das die ganze Straßburger Garnison alarmierte, der jetzige Statthalter Graf v. Wedel abgesetzt wird, so kommen weiter 27000 Mk. jährlich dazu, ungerechnet die Pensionen derjenigen, die mit ihm gehen müssen.

Interessant ist die Pensionssumme des Altbürgermeisters von Straßburg, der einst ganze 6 Monate Unterstaatssekretär war. Er bezieht vom Saate ein Ruhegehalt von 16500 Mk. Dazu gibt ihm die Stadt Straßburg, deren Bürgermeister er zwanzig Jahre hindurch war, 12000 Mk. Pension; er hat also zusammen 28500 Mk., das sind 7000 Mk. mehr, als er während seiner Amtstätigkeit erhielt! Auch Herr von Köller erhält als ehemaliger Minister des Innern in Preußen noch 15000 Mk. Pension, also zusammen mit den oben genannten 27603 Mk. das nette Sümmchen von 42603 Mk.; das sind 6603 Mk. mehr, als er in seiner Amtszeit erhielt.

Das sind nur einige Beispiele. Man erweitere sich selbst in Gedanken dieses liebliche Bild über ganz Deutschland und stelle sich nun vor, wie so ein armer Pensionierter gegen die Begehrlichkeit der Arbeiter sich ereifert, die schon mit 65 Jahren nicht mehr arbeiten wollen!

Und wenn wir 70 Jahre alt sind, oder wenn uns Krankheit und Unfall den Körper zermürbt und verbogen haben, wie können wir dann schmelzen mit unseren gut 200 Mk. Invalidenrente! Wenn uns die Maschinen zertretet und zerrissen haben, dann erhalten unsere Witwen und Waisen eine Unterstützung, die es ihnen unmöglich macht, gänzlich zu verhungern. Wie sagte doch einst Wilhelm II.? »Für den Arbeiter ist bis ins hohe Alter hinein gesorgt!«

braucht aber nicht stets der Hauptvorstand als Dränger dahinter zu stehen. Die örtlichen Jugendausschüsse, die unter Mithilfe der Gewerkschaften gegründet sind, zeigen unseren Kollegen gern Wege zum Anschluß an die Jugend. Sollten trotzdem Fragen auftauchen, die der Hauptvorstand fördern kann, wird er sich dem nicht entgegenstellen. Hier ist es eben Pflicht aller Faktoren, mitzuwirken. Wie oft haben wir diesen Ruf schon innerhalb der 5 Jahre ergehen lassen — und wenn wir ihn jetzt aufs neue gehen lassen, so können wir trotz des Pessimismus des Kollegen Seidel sagen, daß auch die Lehrlingsabteilung gute Arbeit leistete und leisten wird, es sei denn, daß die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in unseren Berufen weiter andauert. Wir erhoffen eine Besserung und damit auch einen Aufschwung unserer Lehrlingsabteilung in ideeller Beziehung. Deshalb trotz alledem: *»Mit der Jugend für die Jugend!«*

Der Hauptvorstand

Eine Lehre für viele Kollegen.

Noch immer gibt es zahlreiche Berufsgenossen, die glauben, es gehe ohne Organisation auch. Es soll hier nun nicht auseinandergesetzt werden, daß der Zusammenschluß der Arbeiter eine Naturnotwendigkeit ist, sondern der Zweck dieser Zeilen soll sein, zu zeigen, wie es kommen kann, wenn ein Mitglied unserer Organisation seine durch lange Beitragszahlung erworbenen Rechte preisgibt.

K. Mütschele war reichlich 13 Jahre Mitglied des Senefelderbundes und 11 Jahre gehörte er der Organisation an, als er Ober wurde. Am 18. Juni 1912 schrieb er dem Vorsitzenden der Zahlstelle München folgenden Brief:

»W. K.! Wie Ihnen bereits mitgeteilt, habe ich nach langem für und wider den Entschluß gefaßt, aus dem Verbands auszutreten, weil ich eben nicht einsehen kann, warum ich für etwas zahlen soll, gegen das ich nun einmal in meiner jetzigen Stellung des öfteren entgegen zu handeln gezwungen bin. Auch ist es nichts Angenehmes, wenn ich die bekannten Sühnleistungen und Herabwürdigungen über den D. S. B. von Seiten des H. N. wehrlos über mich ergehen lassen soll, solange ich noch im Verein bin. Mit dem Versprechen, trotz des Austritts, dennoch ein ebenso anständiger Kollege wie manch anderer zahlender zu sein, zeichnet Hochachtungsvoll Karl Mütschele.«

Am 6. Januar verunglückte M. tödlich in den Bergen. Dattiert vom 16. Januar 1913 ging bei uns folgendes Schreiben ein:

»An den Vorsitzenden des Verbandes der Lithographen und Steindruckere. Durch den tödlichen Absterben meines lieben Mannes K. Mütschele bin ich plötzlich in eine äußerst traurige Lage mit meinen 4 Kindern im Alter von 1—11 Jahren gekommen. Die wenigen Barmittel, die vorhanden sind, reichen kaum aus, um mich und die Kinder noch einige Wochen durchzubringen. In meiner verzweifeltsten Lage erlaube ich mir daher, Ihnen die Bitte zu unterbreiten, in der nächsten Mitgliederversammlung für meine verwelkete Lage einzutreten und mir eine Unterstützung gewähren zu wollen. Es wird Ihnen bekannt sein, daß mein Mann ein langjähriger und für seinen Verband eifriges Mitglied war, und wenn er zu dem unglücklichen Entschluß kam, aus seinem Verbands auszutreten, so war das nicht sein eigenes Werk, sondern das Werk seiner Firma, unter deren Druck er nachgeben mußte, wollte er nicht seiner Vorzugsstellung verlustig gehen. In Anbetracht der tatsächlichen Umstände ersuche und bitte ich, nicht zu hart zu urteilen und den Fall nach Menschlichkeitsgefühl erwägen zu wollen. In Erwartung, daß meine Bitte berücksichtigt werden möge, zeichne ich im Voraus mit aufrichtigstem Dank Frau J. Mütschele.«

Unsere Versammlung am 8. Februar befaßte sich mit der Angelegenheit und beschloß, für die Familie eine Sammlung zu veranstalten.

Die Firma verwarf sich in mehreren an uns gerichteten Schreiben und persönlich ganz entschieden gegen die aufgestellte Behauptung und erklärt diese als eine »direkte Unwahrheit«.

Das 25jährige Jubiläum des Schweizerischen Lithographenbundes.

Der 25. Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes für 1912, der wieder sehr geschmackvoll ausgestattet ist, enthält zugleich einen Rückblick auf den nunmehr 25jährigen Bestand des Verbandes, erstattet vom Verbandssekretär Kollegen A. Greutert. Die Entwicklung des S. L. B. ist eine durchaus erfreuliche, ja noch mehr, wir glauben sogar, daß innerhalb des nämlichen Zeitraumes eine ähnliche allseitig erfolgreiche Entwicklung keiner anderen Gewerkschaftsorganisation weder im In- noch im Auslande, vergönnt war. Nach dem ersten flotten Anlauf zwar

ein wenig tastend und langsam, dann aber stetig und zuletzt kräftig und rasch. So beginnt, etwas sehr selbstbewußt und selbstgefällig, der Verfasser den Bericht, der zwar diese Einleitung nicht in allem haarförmig beweist, aber doch ein interessantes Bild des Aufstiegs bietet und an vielen Beispielen erläutert, wie ein Verband seinen Mitgliedern eine echte Wehr und Waffen, ein treuer Freund in der Not, ein Beschützer der Schwachen, ein Richter über Fehlbar und ein zielklarer Wegweiser in die Zukunft sein kann.

Freilich: gemessen an dem Beispiel der Buchdrucker sind unsere Kollegen erst sehr spät zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gekommen; die Organisation der schweizerischen Typographen ist rund 30 Jahre älter. Der Bericht erklärt das damit, daß die Kunst Senefelders in der Schweiz erst sehr spät Eingang gefunden hat. Aber als der Bund dann auf Anregung einiger Winterthurer Kollegen Ende 1887 in Bassersdorf bei Zürich gegründet wurde, steckte er sich die Ziele gleich ziemlich weit: Hebung der ökonomischen und technischen Interessen des Lithographengewerbes; in besonderer: Gründung von Unterstützungsinstituten, ... Regelung der Lohnverhältnisse und des Lehrlingswesens, sowie der Arbeitsvermittlung. Wenige Jahre darauf begannen bereits die Versuche, die Arbeitszeit auf 9 Stunden herabzusetzen, Versuche, die erst im vorletzten Jahre abgeschlossen werden konnten. Zwei Jahre nach der Gründung trat der Bund mit ausländischen Bruderverbänden zwecks Regelung der Unterstützung zusammen (Nordböhmern, Steiermark und Süddeutschland) und wieder 2 Jahre später schloß er sich der Gesamtheit der schweizerischen Gewerkschaften, dem Gewerkschaftsbund an, obwohl noch nicht alle Zöpfe abgeschnitten waren. Heißt es doch im Bericht von 1892 noch an einer Stelle: »Der Vorstand war ... darauf bedacht, den Verband ... auf derjenigen Höhe zu erhalten, wie dies einem Verbands von besser gehalten und gebildeten Arbeitern geziemt.« Aber dieser zünftliche Rest unwillkürlicher Dünkelhaftigkeit ist seitdem völlig gewichen, denn der Bund hat in den letzten 20 Jahren wiederholt bewiesen, daß er sich solidarisch fühlt mit allen denen, die darnach streben, für alle arbeitenden Menschen eine menschenwürdige Existenz zu erringen.

Interessant ist im Bericht auch folgende Feststellung: Solange der Verband versäumte, Pressionsmittel bereit zu halten, um den Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, solange blieben seine Vorstöße zur Verbesserung der Lage der Mitglieder erfolglos. Mit der größeren Opferwilligkeit der Mitglieder, mit der wahrsameren Bereitschaft etc. kamen dann auch die Erfolge. Die Unternehmer bewilligten erst dann, wenn sie sahen, daß die Masse der Gehilfen bereit war, auch für das Geforderte zu kämpfen. Und in dem Maße, als der Verband alle Reste von Harmoniedusel beseitigte, verlor er auch die Prinzipale als Mitglieder, die am Anfang ziemlich zahlreich dem Verbands angehörten. Interessen regieren nach Karl Marx die Welt!

Zu lehrreichen Vergleichen reizt die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1903, als die Prinzipale zum ersten Male von den Lithographen der ganzen Schweiz Forderungen unterbreitet bekamen. Die Generalversammlung der Meister bewilligte den Neunstundentag, die Bezahlung der Feiertage, Zuschlag für Überstunden u. a. m. In Bezug auf die Freigabe des 1. Mai sagt das Protokoll der Prinzipale: »Diese Forderung rief keine große Diskussion hervor. Auf Verlangen der Arbeiter soll zum mindesten der Nachmittag freigegeben werden. Immerhin sollen an den Orten, wo absolut dringende Arbeiten gemacht werden müssen, dieselben nicht verweigert werden.« — Das war vor 10 Jahren. Merkwürdig, daß man ähnliche Beispiele von Vernunft heute nur noch sehr selten findet!

Auch in Bezug auf die Stellungnahme zu ihren Arbeitern und deren Organisation machten die schweizerischen Prinzipale des Lithographenberufes eine Ausnahme: »Der Verein schweizerischer Lithographenbesitzer lenkte seine Aufmerksamkeit nicht ausschließlich der Bekämpfung der Gehilfenerschaft zu, sondern wendete sich auch der für die gedehnte Entwicklung des Gewerbes ebenso wichtigen und dankbaren Aufgabe der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz zu.« Diese Tätigkeit scheint den Arbeitgeberverband derart in Anspruch genommen zu haben, daß er sich mit der inzwischen stark gewordenen Gehilfenorganisation infand und sie als berufene Vertreterin der Kollegschaft in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses als voll- und gleichberechtigte Partei offiziell anerkannte. Und von da bis zum Abschluß eines für die Gehilfen ziemlich günstigen Tarifes im Jahre 1911 war dann nur noch ein Schritt. Mit dem Abschluß dieser Berufsordnung, die soeben in einer 30 Seiten starken Broschüre herausgegeben wurde, ist, so sagt wieder sehr selbstbewußt der Verfasser des Jubiläumsberichtes, »der Lithographenbund nicht nur der Form nach, sondern auch materiell und organisatorisch an die Spitze der bis jetzt von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft erreichten Errungenschaften getreten.«

Heute zählt der Bund 933 Mitglieder, 114 mehr als im Vorjahre, was als eine Folge des in der Berufsordnung festgelegten Organisationszwanges angesehen werden kann. Das Vermögen des Verbandes beträgt Ende 1912 208 581,20 Frank, also auf den Kopf des Mitgliedes 223,56 Frank. Der

Verband hat in den 25 Jahren folgende Summen an Unterstützungen ausgezahlt: 161 783,07 Frank an Krankenunterstützung, 39 680,10 Frank an Arbeitslosenunterstützung, 32 803,31 Frank an Streik- und Maßregelungsunterstützungen, 17 210,25 Frank an Todesfallunterstützung, 12 107,34 Frank an Reiseunterstützung usw. Der Durchschnittslohn eines Lithographen, der noch im Jahre 1907 45 Frank betrug, ist inzwischen auf 46,40 Frank gestiegen, der eines Druckers von 39,35 auf 43,70 Frank. Der niedrigste Lohn wird im frommen und weltberühmten Einsiedeln, dem bekannten Wallfahrtsort mit dem wundervollen Marienbild, gezahlt: ganze 30 Frank pro Woche; in Zürich dagegen 46,60 Frank für Lithographen und 47,60 für Drucker, in Basel 49,55 Frank, in Bern 51,25 Frank. — Der Nationalität nach waren von den 933 Mitgliedern 1912 die weitaus große Mehrzahl Einheimische, nämlich 548 Schweizer, 289 Deutsche, 36 Österreicher, 37 Italiener usw.

Wir gratulieren dem aufblühenden Verbands von Herzen und hoffen, daß er auch in den folgenden 25 Jahren seinen Mitgliedern der stets hilfsbereite und opferwillige Freund bleiben möge. R. A.

Während der Ostertage fand in Aarau die diesjährige Delegiertenversammlung des Jubilars statt. Der erste Tag wurde vollständig ausgefüllt mit der Beratung und Besprechung des Jahresberichts des Schweizerischen Lithographenbundes und des Berichts vom Tarifamt Schielebich wurde der Bericht und die Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Am zweiten Tage wurden die Anträge beraten. Die Delegiertenversammlung beschloß eine Beitragserhöhung von 10 Cts. vom 1. Juli d. J. ab. 5 Cts. sollen davon der Krankenkasse zufließen und das Krankengeld dafür auf 5 Frank erhöht werden. Die andern 5 Cts. sollen für die Arbeitslosenkasse verwendet werden; die Arbeitslosenunterstützung beträgt dafür während der ganzen Dauer der Bezugsberechtigung 3 Fr. und die Reiseunterstützung wird von 4 auf 5 Cts. pro Kilometer Luftlinie erhöht. Ferner erklärte sich der Verbandstag wiederholt gegen die Benutzung jeder Art mechanischer Kontrolle und gegen die Verlängerung des normalen Arbeitsstages zugunsten des freien Sonnabendmittags. Zum Delegierten für den Internationalen Lithographenkongreß in Wien wurde der Verbandssekretär Kollege Greutert gewählt. Der Vorort des Lithographenbundes bleibt in Bern. Die nächste Delegiertenversammlung findet in Zürich statt.



Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-Aluminium- und Notendrucker.

Aus den Sektionen.

Gehren i. Th. Die österliche, lehrlingsbringende Zeit ist wieder da und aller Prinzipale Augen warten auf sie, die armen Opfer der Aus-bildung. Wie diese aussieht, sollen die nachstehenden Zeilen wieder einmal illustrieren. Eine Kunstanstalt, die im »grünen Herzen Deutschlands« liegt, wo man freilich als Arbeiter auf »keinen grünen Zweig« kommen kann, führt sonst auch den Titel Hofflithographie, Buch- und Steindruckerei. Man sollte nun meinen, daß die Ausbildung, schon des kleinen Hoffteils wegen, besonders sorgfältig sein müßte. Aber weit gefehlt, und vielleicht ist sie bei mancher im Hofe befindlichen Kunstanstalt besser, als in der Hofflithographie. Die Hälfte der Lehrjahre, bei den Steindruckereihlingen wird mit der »Lehrzeit« als Stein-schleifer vertrieben. Wahrscheinlich denkt man, daß ein guter Steindrucker vor allem ein guter Steinschleifer sein muß. Durch die Steindruckereihlinge erspart man sich also die Hilfsarbeiter. Daß nach einer langanhaltenden »gründlichen Ausbildung«, die eher für den Beruf eines Lithographiesteinbruch-Arbeiters in Solnhofen paßt, als für einen Steindrucker in einer Hofflithographie, die Kunst des Umdruckens bzw. Abzügenmachens für den Umdruck leidet, versteht sich doch ganz von selbst. Aber nicht bloß zum Steinschleifen werden die Lehrlinge benutzt, sondern auch in der Buchbinderlei als Hilfsarbeiter. Der ehemalige »Ober« dieser Hofkunstanstalt hat seine Söhne nicht Steindrucker werden lassen, sondern Schullehrer. Als s. Z. diesem »Ober« Steindrucker die fürstliche Medaille verliehen wurde, erstarr er fast vor Demut und bedankte sich als getruener Untertan nach allen Seiten. Für seine Steindruckerlehrlingsausbildung hätte er eher das »höhere Verdienstkreuz in Leder gefaßt« verdient. Wenn sich nun manchmal ein Fremdling nach den Gefilden von Gehren in Thüringen verläuft, und sich über die eigenartigen Lehrmethoden aufhält, so wird ihm entgegen, daß die früheren Lehrlinge auch vier Jahre hätten schleifen müssen! Als Originalität wurde uns noch mitgeteilt, daß ein Steindrucker, der schon acht Jahre im Geschäft tätig ist, voriges Jahr, als der Herr »Ober« krank war, die ersten Umdrucke gemacht hat! Man sieht aus diesem Fall, daß sogar die Krankheit des Lehrmeisters zu Lehrzwecken manchmal ganz gut ist. Hoffentlich wird die Lehrzeit in Zukunft besser dem zu erlernenden Berufe angepaßt werden!

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigrphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

Zur Diskussion über die Retuschekurse für Xylographen.

In Nr. 11 der *Graph. Presse* geht Kollege Gerhardt auf den in Nr. 5 der *Xylographen-Zeitung* erschienenen Artikel ein, der zu dem Artikel *Retuschekurse für Xylographen* in Nr. 7 der *Graphischen Presse* Stellung nahm.

Kollege Gerhardt schreibt in seinem Artikel, nachdem er einen Teil aus der zweiten Spalte meines Artikels wörtlich wiedergegeben hatte, auf Zeile 31 des zweiten Abschnittes: *»Besser kann man wohl Gust. Ad.'s Ausführungen kaum rechtfertigen, als es H. K. in diesen Sätzen selbst tut.«* Ich muß nun gestehen, daß hier der Kollege Gerhardt die angezogenen Äußerungen aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben hat. Hätte er dieselben von Anfang an genau verfolgt, so konnte er unmöglich im 2. Abschnitt, Zeile 12 zu der Behauptung kommen: *»Er (H. K.) schreibt nämlich dann selbst wörtlich: »Weiter habe man mit dem Umstande zu rechnen usw.«* Aus meinem Artikel geht klar und deutlich hervor, daß ich mit dem fraglichen Abschnitt: *»Weiter habe man mit dem Umstande zu rechnen usw.«* nur die Äußerungen der Chemigrphen zitiert habe, die dieselben in der gemeinsamen Sitzung zu unserem Kongreßbeschuß gemacht haben. Diese Ausführungen fanden an auf Spalte 2, Zeile 23, Nr. 5 der *Zeitschrift für Xylographen*: *»Die Chemigrphen verwiesen in der erwähnten Sitzung darauf, daß usw.«* und enden erst mit Schluß des ganzen Abschnittes: *»umgekehrten Falles aber würden wir ihnen großen Schaden zufügen«* Eingeflohten war von mir nur die redaktionelle Bemerkung auf Zeile 44, die allerdings als solche mehr abgeordnet hätte werden sollen: *»wie in dem Artikel (Nr. 7 der *Graph. Presse*) richtig bemerkt wird.«* Ich habe also in dem erwähnten Abschnitt nur die Äußerungen der Chemigrphen zitiert oder dem Sinne nach wiedergegeben, *»schreibe aber dann nicht selbst wörtlich«*, wie der Kollege Gerhardt bemerkt.

Wenn dann anschließend an diese Ausführungen einige theoretisch-gewerkschaftliche Betrachtungen von mir geknüpft werden, die mit dem Satz beginnen: *»Diesen angeführten Gesichtspunkten, die auf rein gewerkschaftlichen Grundsätzen fußen und eine logische Folge der ungleichen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage sind, die in der heutigen Produktionsordnung wurzeln, kann man sich allerdings nicht verschließen usw.«*, so ist damit keineswegs die Redewendung gerechtfertigt, die Kollege Gerhardt gebraucht: *»Besser kann man wohl Gust. Ad.'s Ausführungen kaum rechtfertigen.«*

Mit diesem Satz: *»Diesen angeführten Gesichtspunkten usw.«* habe ich durchaus nicht zugegeben, daß nun die ausgebildeten Retuschere — deren Zahl meiner Ansicht nach nur gering werden kann — ungesäumt nach den gesperrten Firmen laufen und sich da anbieten, daß also mit Streikbruch in erhöhtem Maße, durch unsere Maßnahmen der Einrichtung von Retuschekursen begünstigt, zu rechnen sei. Diese Sache bliebe erst abzuwarten, aber vor allem wäre der Vorwurf der Streikbrecherzucht, der in dem Artikel Gust. Ad.'s ziemlich unverblümt erhoben wurde, ganz deplaziert. — Der Kongreßbeschuß der Xylographen ist vielmehr so zu verstehen, daß die ausgebildeten Retuschere von der Organisation angewiesen werden, nur im Rahmen der gewerkschaftlichen Grundsätze und tariflichen Bestimmungen der Chemigrphen Stellung anzunehmen. Daß wir einen Teil der Gründe, die die letzteren gegen die Einführung der Kurse anführen, anerkennen müssen, ist ohne weiteres klar, denn dies wäre ja eine Verkenning und Außerachtlassung aller gewerkschaftlichen Theorien und Prinzipien; damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß alle Ausführungen in dem Artikel Gust. Ad.'s richtig sind, und daß ich dieselben in meinem Artikel durchweg — wenn auch ungewollt — bestätigt habe.

Einen vielumstrittenen Punkt in dem Artikel des Kollegen Gerhardt in Nr. 11 der *Graph. Presse* bildet noch das Wort *»Angriff«*. Derselbe schreibt: *»Im übrigen will ich nicht so boshaft sein und fragen, warum der Beschluß der Xylographen kein »Angriff« war, während es nach H. K.'s Meinung, wenn die Lithographen etwas Ähnliches beschlossen hätten, von diesen eine »Attake« gewesen wäre.«*

Lieber Kollege Gerhardt, ich habe nichts d'gegen, wenn Sie wirklich so boshaft sind und die Frage stellen. Von mir aus ist kein Unterschied gemacht, ob die Xylographen einen Angriff oder die Lithographen eine Attake unternehmen. Aber das Schwergewicht liegt darin, daß in dem Artikel Gust. Ad.'s unser Kongreßbeschuß als ein Beschluß bezeichnet wurde, der einem Angriff verteuelt ähnlich sieht. Hier ist das Wort *»Angriff«* in vollständig erstem Sinne gebraucht, es liegt ihm eine Bedeutung zu Grunde, die es beinahe als Überfall charakterisiert, während doch für jeden vorurteilslosen Leser zweifellos feststehen muß, daß sich das von mir gebrauchte

Wort *»Attake«* nur auf das Wort *»Angriff«* zurückbezogen, also nur eine harmlos-humoristische Redewendung darstellte. — Ich halte ernstlich weder ein Vorgehen der Xylographen, noch ein Vorgehen der Lithographen (was gar nicht stattgefunden hat), für einen *»Angriff«* oder eine *»Attake«*. — In dieser Beziehung war also der Vergleich des Kollegen Gerhardt etwas unglücklich gewählt.

Der letzte Abschnitt des Artikels enthält eine Polemik gegen die Punkte, die ich in meinem Artikel als Fragen gewerkschaftlicher und als solche sozialpolitischer Natur gegenübergestellt habe. Ich muß zunächst feststellen, daß ich überhaupt nichts geschrieben habe, was von einem Zusammenschluß der Unternehmer zu Kartellen und Trusts handelt. Hiervon ist in dem ganzen Artikel auch nicht das geringste zu lesen, ich habe nur angeführt, daß der Kapitalismus die Aufnahme von Arbeitskräften nach Bedarf regelt.

Der Kollege Gerhardt sagt noch weiter, um der in Berufs- und Gewerkschaftsgeheimnis ausklingenden Kritik gewissermaßen die Spitze zu nehmen: *»Ist es nichts anderes als Gewerkschaftsgeheimnis, wenn eine Gewerkschaft im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen es Arbeitern verbietet, in dem Kampfgebiet Stellung anzunehmen?«* Da bin ich nun doch anderer Meinung. Es ist etwas ganz anderes, wenn eine Gewerkschaft zum Zwecke der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in einen Streik tritt, dessen Durchführung die konsequente Arbeitsverweigerung aller Beteiligten bedingt, will der Streik auch nur einigermaßen Aussicht auf Gelingen haben. Wenn die Gewerkschaft es dann den Arbeitern verbietet, in dem Kampfgebiet Stellung zu nehmen, so sind dies Maßnahmen, die zur Durchführung des Kampfes erforderlich sind. Solche Maßnahmen sind aber ebenso vom Idealismus der Gewerkschaftsleiter getragen, wie sie von den beteiligten Arbeitern je nach der Größe und Schwere des Kampfes, sogar in hohem Maße Idealismus verlangen. Man kann daher nicht sagen, daß der Idealismus, den eine Gewerkschaft zur Erreichung dieses Zieles ihren Mitgliedern auferlegt, und wo sie vor allem als *geschlossene Paktung gegen das Unternehmertum auftritt*, zuletzt einem Gewerkschaftsgeheimnis gleichkommt. Wenn ich in meinem Artikel die Worte *»Berufs- und Gewerkschaftsgeheimnis«* gebrauchte, so aus dem Grunde, weil es sich um die Aufnahme neuer, aus ihrem Berufe verdrängter Angehöriger der Arbeiterschaft handelt.

Wir wollen daher Gewerkschaftsgeheimnis und Idealismus nicht auf eine Stufe stellen. Allerdings kann man, wenn man will, auch diese beiden Begriffe miteinander verquicken. Am Ende kommen sich dieselben nahe, denn der Idealismus einer Menschenklasse hat in dem gleich gearteten oder Gesamtgeheimnis vieler, gleichen Lebensbedingungen unterworfenen Menschen seinen Ursprung. Auf diese Weise könnte man dann aber alles Geheimnis nennen, nicht nur das, was man mit Gewerkschaftsgeheimnis bezeichnet, sondern auch das Streben und die Ziele der großen allgemeinen Arbeiterbewegung, die am Ende auch nur ein erweiterter Geheimnis der ganzen Arbeiterbevölkerung, als Mehrheit der gesamten Menschheit wären, in Wirklichkeit aber doch einen Idealismus verkörpern.

Zum Artikel des Kollegen H. K.: Ich habe keine Bedenken mich zu den Ausführungen H. K.'s nur auf einige kurze Bemerkungen zu beschränken. Auf den Vorwurf, Sätze aus dem Zusammenhang gerissen zu haben, war ich gefaßt, und ich habe mich darum in dem von H. K. kritisierten Artikel der strengsten Objektivität befleißigt. Wenn Kollege H. K. das darin Gesagte abzuschwächen sucht, so habe ich dafür volles Verständnis. Das Eingehen auf die Abstraktionen am Schluß des Artikels erübrigt sich, da es auf eine Auseinandersetzung über unsere persönlichen politischen Anschauungen hinauslaufen würde. Meine Ausführungen waren jedoch im Auftrage der Gewerkschaft gemacht. — Der Vorstand des Xylographenverbandes hat nun beschlossen, von der Errichtung von Retuschekursen abzusehen. Maßgebend waren dabei zum Teil die von uns gemachten Einwendungen; vor allen Dingen aber finanzielle Schwierigkeiten, die der Einführung der Kurse im Wege standen. Arth. Gerhardt.

Aus den Sektionen.

Dessau. In einer am 27. März abgehaltenen Versammlung nahmen die Chemigrphen Stellung zur bevorstehenden Tarifrevision. Kollege Sinzel behandelte einleitend die verflorenen Tarifperioden unter besonderer Berücksichtigung der Preiskonvention. Er suchte an der Hand von Erfahrungen, die wir im Laufe der Jahre mit der Preiskonvention machen mußten, nachzuweisen, daß heute mehr denn je nicht nur aus rein prinzipiellen Gründen unsere Abneigung gegen die Preiskonvention berechtigt sei, sondern allein schon aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Ablehnung der heute bestehenden scharfen Form erfolgen müsse. Geradezu ein Nonsens sei es, die durch die neuere Entwicklung auf dem Illustrationstechnischen Gebiete, sowie die durch die vermehrte Inbetriebnahme von Atzmaschinen bedingte Arbeitslosigkeit künstlich noch weiter zu steigern durch das Fortbestehen der heutigen Preiskonvention. Die Preiskonvention in ihrer heute

bestehenden Form wiederum als Voraussetzung beim Neuabschluß eines Tarifvertrages wird sich in Zukunft mehr noch als zweischneidige Waife erweisen als bisher. Wir müssen daher unter Berücksichtigung der konstanten Berufsentwicklung zum mindesten fordern, daß zunächst von einer unbedingten strikten Durchführung dieser Bestimmung Abstand genommen wird. Die Möglichkeit, bisher nicht zur Tarifgemeinschaft gehörige Firmen zu besetzen, müssen wir uns unter allen Umständen offen halten im ureigensten Interesse. Als weitere angemessene Forderungen müssen wir eine die teure Lebenshaltung etwas ausgleichende allgemeine Lohnerhöhung verlangen, sowie eine generelle Regelung der Ferienfrage. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der gemachten Ausführungen, was die Kollegen besonders noch durch die einstimmige Annahme folgender Resolution bezeugen: *»Die heutige Chemigrphenversammlung erblickt in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge nach wie vor die Gewähr für eine stetige Fortentwicklung unseres Berufes. Jedoch in Erwägung der Tatsache, daß Tarifvertragsbestimmungen wie die über unsere Preiskonvention nicht nur zu prinzipiellen Bedenken Anlaß geben, sondern auch sich als unzuverlässig und hinderlich beim Existenzkampf der wirtschaftlich Schwachen erwiesen haben, fordert die Versammlung eine die Aktionsfreiheit mehr wie bisher garantierende Neugestaltung des Tarifvertrages unter gleichzeitiger Berücksichtigung der sonst berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft.«*

Frankfurt a. M. (Chemigr.). Eine sehr gut besuchte Versammlung der Chemigrphen von Frankfurt-Offenbach fand am 28. März statt und befaßte sich mit der Tagesordnung: Welche Erfahrungen haben wir mit der verflorenen Tarifperiode gemacht und wie stellen wir uns zur Revision bezw. zum Ablauf des Tarifs? Der Kollege Hensel behandelte in seinem Referate sehr ausführlich die Entwicklung und die Bedeutung des jetzt 10 Jahre bestehenden Tarifs, speziell den Verlauf der zweiten Tarifperiode und die in dieser Zeit vorgekommenen Differenzen. Die Erfahrung der zweiten Tarifperiode müsse dazu Anlaß geben, einzelne Paragraphen ganz genau, präzise und klar festzulegen, um in der nächsten Tarifperiode Differenzen möglichst auszuschalten. Er betonte am Schluß seiner Ausführungen, daß es im Interesse beider Tarifkontrahenten sowie des chemigrphischen Gewerbes liege, den Tarif zu erneuern, unter Berücksichtigung und Regelung der Ferienfrage, und der durch die Verteuerung der Lebensmittel notwendig gewordenen Lohnerhöhung. In der Diskussion, an der sich die Kollegen lebhaft beteiligten, schloß man sich den Ausführungen des Referenten voll und ganz an; folgende Resolution wurde angenommen: *»Die heutige Versammlung der Frankfurter und Offenbacher Chemigrphen spricht sich für Abschließung eines neuen Tarifes aus, unter Berücksichtigung und Regelung der Ferienfrage, sowie einer notwendig gewordenen Lohnerhöhung. Sie erwartet außerdem, um eben für die nächste Tarifperiode falsche Auslegung und Auffassung der tariflichen Bestimmungen zu vermeiden, klare und präzisere Festlegung einzelner Fragen.«*

Hamburg (Chemigr.). In ihrer letzten Versammlung nahmen die hiesigen Kollegen Stellung zur bevorstehenden Tarifrevision. Alle Anwesenden waren darin einig, daß im Tarif die beste Gewähr für eine ruhige und ständige Entwicklung unseres Gewerbes gegeben sei. Sie gaben der Meinung Ausdruck, den Tarif mit einigen zeitgemäßen Änderungen wieder abzuschließen. Insbesondere sollte man unserem Schmerzenskinde, der Preiskonvention, mal energisch zu Leibe gehen und die krankhaften Stellen ausmerzen. Es wäre jedoch am besten, die Konvention ganz fallen zu lassen, da die Gehilfenschaft am meisten darunter zu leiden hat. Nachfolgende Anträge fanden dann noch einstimmige Annahme: Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt 24 Mk. (21 Mk. wäre zu streichen). Fräser und Monteure gelten als Gehilfen, wenn sie eine ordnungsmäßige Lehrzeit hinter sich haben (in einem graphischen Beruf streichen). Sonntagsarbeit ist mit 60 Pfg. Zuschlag zu entschädigen. Lehrlinge erhalten vom 2. Lehrjahre an die den ausgelernten Gehilfen gewährte Entschädigung. Maschinen-Retuschere und Drei- und Vierfarben-Photographen sind nicht mehr als Spezialarbeiter zu betrachten, da in diesen Sparten genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Versäumte Arbeitszeit, entstanden durch die Erfüllung staatlicher oder kommunaler Pflichten, ist voll zu bezahlen. An allen Orten mit über 50 Mitgliedern ist ein Arbeitsnachweis zu errichten. Eine der herrschenden Teuerung entsprechende Lohnerhöhung sollte in folgender Weise durchgeführt werden: Löhne unter 30 Mk. werden um 10 Proz., über 30 Mk. um 2 Mk. pro Woche erhöht. Um möglichst vielen Kollegen in der Ferienfrage gerecht zu werden, sollte diese tariflich geregelt sein; die Versammlung nahm folgenden Antrag an: Nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2 Jahren 5, nach 3 Jahren 6 und mit jedem weiteren Jahr einen Tag mehr bis zu 14 Tagen.

Wollen die Wilden in Louisiana Früchte haben, so fällen sie den Baum an der Wurzel. Dies ist die despotische Regierung. Montesquieu.

Feuilleton.

Immer mehr!

!Allüberall Geschrei nach Brot,
Vom Atlas bis Archangel!
In halb Europa Hungersnot,
Im halben bittre Mangel!

Die Scheuern leer, die Steuern schwer,
Die Ernten schlecht geraten —
Doch immer mehr und immer mehr
Und immer mehr Soldaten!

Geld her für Pulver und für Blei!
Für Reiter und für Rosse!
Chassepots, Zündnadeln, allerlei
Weittragende Geschosse!

Dem Kaiser Geld! Dem Papste Geld!
Nur immer frisch von hinten
Geladen! Denn der Lauf der Welt
Hängt ab vom Lauf der Flinten.

1866.

Georg Herwegh.

Kriegs- und Rüstungswahnsinn.

Gelegentlich des jetzigen scheußlichen *Balkan-Krieges* fällt mir ein Vorkommnis nach dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 ein. Als der Krieg zu Ende war, bekamen wir in einer Nürnberger Abziehbilderfabrik (die Firma besteht heute noch, nur der Besitzer hat gewechselt), einen Auftrag auf Schlachtenbilder für Abzug nach den am Kriege beteiligten Balkanstaaten.

Die eingesandten größeren „Originalen“ waren kolorierte Kreidelithographie-Abdrücke. Mit Hilfe der Photographie wurden diese „Originalen“ auf die bestellte Größe verkleinert und nach diesen Photographien die Kontur auf Gelatine angefertigt und übergezogen. Die angegebene Größe wurde nun *im Rechteck* auf dem Stein um die Kontur gezogen, ebenso die Kreuzchen zum Passen und für den Überdruck. Alles war in Ordnung; von jedem der 6 Bilder wurden sieben Abklatsche gemacht und nun ging das Lithographieren los. Die Zeichenplatte (neutral) wurde zuerst lithographiert, und der Oberlithograph und ich machten je drei der sogenannten „braunen Platten“. Die andern Schuster stürzten sich über die Farbenplatten der Reihe nach her, alle Lithographen „legten sich hinein“, und der Chef, der bei diesem Auftrag alle Tage die Lithographie (das sogenannte Atelier) einmal besuchte und dabei Zigaretten rauchte, hatte seine helle Freude, daß die Arbeit so flott von statten ging; lag ihm doch viel an diesem Auftrage.

Als wir beim Gelb, der letzten Platte für die Abziehbilder, angelangt waren, fragte der Chef nochmals nach der Größe. Dabei stellte sich heraus, daß

die Bilder als Ovale in der angegebenen Länge und Breite gedacht waren. Wir waren alle wie vom Schlage gerührt, denn die Schlachten-Abziehbilder waren ja im *Rechteck* lithographiert, und nun war guter Rat teuer. Aber der Chef wußte sich zu helfen. Die Konturplatten wurden aus der Andruckerei geholt und auf alle sechs Konturen der Schlachtenbilder wurde ganz einfach, so gut es eben ging, ein *Oval* eingezogen, Abklatsche davon auf die fertigen Farbenplatten gemacht und weggeschabt und geschliffen, was über das Oval hinaus ragte. Hätten wir vorher gewußt, daß die Schlachtenbilder *oval* und nicht *rechteckig* werden sollten, so hätten wir schon bei den Konturen die Sache regulieren können; nun aber alles fertig lithographiert war, ging es gar nicht mehr anders, und es kamen da ganz sonderbare „Figuren“ heraus. Einzelne Pferdeschnuten, Säbelspitzen, Pferdefüße usw. schlossen die Bilder, die als Abziehbilder auf eiserne Bettstellen bestimmt waren, ab.

Wir zeigten dem Chef die Bilder, aber der dampfte seine Zigarette und sagte ganz ruhig: „Ach, das ist gut so, da unten für den *Balkan* kommt es nicht so genau darauf an, denn die *da unten sind ja noch Halbwilde!*“ — Und tatsächlich wurden die eingesandten Probeabzüge nicht im geringsten beanstandet und die Auflage, von jedem Bilde einige tausend Bogen, bestellt und gedruckt.

An diesen Ausspruch von den *Halbwilden* auf dem *Balkan* wurde ich wieder lebhaft erinnert, als die scheußlichen Greuelthaten durch die Tagespresse bekannt wurden, die die Balkanvölker vollbracht haben.

Aber fragen wir uns: ist nicht jeder Krieg so scheußlich und verdammenswürdig, wie der jetzige Balkankrieg? Gerade dieses Jubiläumjahr der „Jahrhunderfeier“ 1813—1913, in dem der Rüstungswahnsinn wieder wahre Orgien feiert und die Kriegshetzer in Deutschland eine Heeresvorlage einbrachten, wie sie noch nie da war, muß jedem *Friedensfreund* ganz besonders zu denken geben. In der Völkerschlacht bei Leipzig fielen 20000 Österreicher, 14000 Preußen, 14000 Russen und 68000 Franzosen. Im Kriege 1870/71 fielen bei Wörth mit Einschluß der Verwundeten 6000 Preußen, 800 Bayern und 10000 bis 12000 Franzosen; bei Saarbrücken und Forbach (Späherer Höhen) 5000 Preußen, 7000 Franzosen; bei Metz 4000 Preußen; bei Marslatour (Vionville) 17000 Preußen, der Verlust auf beiden Seiten zusammen belief sich auf 80000 Tote und Verwundete. Die Gesamtzahl unserer Toten und Verwundeten in den sogenannten deutschen „Einigungskriegen“, also in den Kriegen von 1866 und 1870/71, betrug 154 921.

Daß die nachfolgenden Kriege nicht „menschlicher“ — wenn überhaupt in einem solchen Barbarenium von Menschlichkeit gesprochen werden darf — geworden sind, beweist uns der russisch-japanische Krieg und wird uns der jetzige Balkankrieg (von dem vielleicht niemals ganz genaue Zahlen veröffentlicht werden) erst recht beweisen. — Die Ausgaben, welche jährlich für die Kriegsvorbereitungen getroffen

werden, d. h. welche der Rüstungswahnsinn erfordert, könnten, für Bildungs- und sonstige Kulturzwecke verwendet, unendlichen Segen für die Menschheit stiften.

Jeder *Friedensfreund* — jeder Arbeiter, jede Arbeiterin müßte das sein — sollte mithelfen, daß der Balkankrieg der letzte europäische Krieg gewesen ist. Schiller sagt ja im „Wallenstein“: „Es gibt im Menschenleben Augenblicke, wo man dem Weltgeist näher ist, als sonst, und eine Frage frei hat an das Schicksal.“ S.

Vom Büchertisch.

Der preußische Landtag Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. Im Auftrage des Parteivorstandes bearbeitet von *Paul Hirsch*. Dritte glänzlich umgearbeitete Auflage (abgeschlossen im Januar 1913). Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin S.W. 68. 584 Seiten 8°. Preis gut gebunden 5 Mark.

Das Handbuch ist rechtzeitig zu Beginn des Wahlkampfes in dritter Auflage erschienen. Die neue Auflage unterscheidet sich von den früheren schon äußerlich dadurch, daß der Stoff — einem praktischen Bedürfnis entsprechend — alphabetisch angeordnet ist. Aber auch der Inhalt des Buches, das erst im Januar dieses Jahres abgeschlossen, also bis in die jüngste Zeit fortgeführt ist, ist weit reichhaltiger. In mehr als 150 Artikeln sind die verschiedensten Zweige der preußischen Gesetzgebung und Verwaltung je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich behandelt. Am eingehendsten beschäftigt sich das Buch mit allen Fragen, die auf die Verfassung und das Wahlrecht Bezug haben, mit dem Schulwesen, dem Steuerwesen und den Arbeiterfragen. Aber auch die übrigen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung kommen voll zu ihrem Recht. Der Verlag hat auf die Ausstattung des Buches große Sorgfalt verwendet. Trotz eines Umfangs von fast 600 Seiten ist es möglich, das gut gebundene Buch in der Tasche zu tragen, so daß unsere Agitatoren in Versammlungen jederzeit mit Material ausgerüstet sind. Das Werk wird den Arbeitern eine gute Waffe in dem Wahlkampfe sein.

Protokoll über die Verhandlungen der Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Preußens, abgehalten in Berlin vom 6. bis 8. Januar 1913. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin S.W. 68. 315 Seiten 8°. Preis 1,25 Mk.

Aus dem Inhalt: Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses. — Bericht der Landtagsfraktion. — Die Landarbeiterfrage in Preußen. — Die bevorstehenden Landtagswahlen und der Wahlrechtskampf in Preußen. — Leitsätze für die Landtagswahlen. — Statut der Landesorganisation für Preußen. Das Protokoll ist für jeden Interessenten weit über die Grenzen Preußens hinaus zur Beurteilung der preußischen Zustände von Wichtigkeit. *

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Stellenangebote

Wir suchen einige tüchtige **Masch.-Retuscheure** zum möglichst baldigen Antritt, sowie **1 Andrukker** für ein- und mehrfarbige Autotypen. Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wst. [270]

Mehrere **Messingstecher** für dauernd gesucht durch den Nachweis. Theodor Stein, Friedrichshagen.

Jüngerer Lithograph für feine englische Schrift und Etiketten in Federmanier sofort oder später in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Angebote mit Mustern und Lohnansprüchen an A. Dittmann, Bromberg [240]

Verschiedenes

Es gibt in feuchtem Umdruckpapier viel Konkurrenz, aber über das **Original grau feucht Ludra**, fachmännisch gepflegt, geht keine Konkurrenz, ebenso verhält es sich mit **Goldlack z. Bronzeunterdruck** kg 5 Mk. **Radikal**, Tonschuttmittel für Zink kg 3,50 Mk. **Chromopasta**, Tonschuttmittel f. Zink u. Stein kg 4 Mk. [165] **H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.**

„Matt-Lack“ Bester Farben-zusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,—

„Harmalein“ weiß. Trockenstoff in Paste, kein Herunterweichen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt festsitzende glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,— **Gegen Nachnahme.** Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. F. Hantke, Hamburg 22, Wohltdorferstr. 60. [300]

Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an Carl Neumann, vormals G. König Berlin SO., Manteuffelstr. 31.



Wischwalzen - Schläuche ohne Naht für Steindruck-Schnel! Pressen liefert **Edmund Behnisch, Luckenwalde.** Vertreter an allen größeren Plätzen. la. Zeugnisse.

Wirklich nicht erstklassig

sind Tanglerhäute, die braun werden o. wegen flachen Reliefs nur leicht freihändig eingewalzt werden dürfen. Der Neuzeit entsprechende **moderne Tangierfilme** liefert in 335 Dessins **Franz Trommer, Leipzig, Bülowstr. 8.**

„Faltentod“

Endlich ist er da der Faltentöter! (Pat. Drawe.)

Einzig wirksame Vorrichtung zur Verhinderung der Faltenbildung und des Dehnens der hinteren Ecken beim Bedrucken der Bogen. In kurzer Zeit bereits glänzend bewährt! Patente in allen Kulturstaaten.

Krieger & Co., Bielefeld.

Bestער Ätzgrund f. Maschine z. Radieren z. Kopieren C. Hitziger, Berlin Neukölln, Weisestr. 4.

Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe liefert **Leipziger Tangler-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40**

Graphische Fachklassen Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren Entwurf und Werkstatt-Ausbildung Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Fachliteratur.

Der praktische Umdrukker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. **Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.** Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz.**

Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

Verbandsnachrichten

Achtung! Düsseldorf!

Die Adresse des neuen Kassierers ist **Artur Winkler, Düsseldorf, Flurstraße 9 II.**

Gau X Württemberg und Hohenzollern.

Arbeitsnachweis für Lithogr. und Steindruck bei **A. Schaub, Stuttgart, Seyfferstraße 44.**

Einbeck! Vorsitzender unserer Filiale ist **Louis Zeitz, Formst., Hohe Münsterstraße Nr. 3.**